



Vorlage TA_21/2012
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 21.05.2012

mit 5 Anlagen

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Integrierte Leitstelle Ludwigsburg

a.) Beschlussfassung zur Technikausstattung

b.) Standortentscheidung

- Vorberatung -

Vorwort:

Die Errichtung der Integrierten Leitstelle (im nachfolgenden ILS genannt) hat im Landkreis Ludwigsburg bedauerlicherweise eine lange Vorgeschichte.

Im Hinblick darauf hat sich Landrat Dr. Haas im letzten Jahr persönlich bemüht, alle Beteiligten, die für die Umsetzung der ILS verantwortlich sind, wieder in das Projekt einzubinden. Dazu wurde mit Datum vom 11.07.2011 eine Rahmenvereinbarung zur Errichtung einer Integrierten Leitstelle im Landkreis Ludwigsburg geschlossen. Unterzeichner waren der Landkreis Ludwigsburg, die Vorsitzenden des DRK Kreisverbandes Ludwigsburg und von Kostenträgerseite die AOK Ludwigsburg/Rems-Murr. Mitgezeichnet haben das Innenministerium Baden-Württemberg und der Kreisfeuerwehrverband. Ein wesentlicher Inhalt dieser Vereinbarung war die Festlegung des Standortes für die ILS auf den Standort Reuteallee/DRK. Die Unterschrift der Rahmenvereinbarung durch die Beteiligten und damit auch die Festlegung auf den Standort Reuteallee erfolgte auf der Grundlage des Gutachtens von Forplan Dr. Schmiedel (im folgenden Forplan genannt) vom 08.12.2009, in dem Forplan den Standort Reuteallee/DRK für die ILS empfiehlt (Anlage 5 zur Vorlage).

Die Unterzeichnung für den Landkreis Ludwigsburg durch den Landrat erfolgte in der Überzeugung, dass das Gutachten von Forplan verlässlich und die getroffenen Aussagen belastbar sind. Die inzwischen nachweisliche Fehlbewertung der Standorte durch Forplan war zum Zeitpunkt der Unterzeichnung nicht bekannt. Hinzu kommt, dass die EU in neuerer Zeit neue und detailliertere Standards für den Bau einer Leitstelle festgesetzt hat.

Sachstand:

Die Rahmenvereinbarung war dafür ursächlich, dass am 26.01.2012 die erste Sitzung der Lenkungsgruppe Integrierte Leitstelle Ludwigsburg stattfand.

Dieser Sitzung der Lenkungsgruppe vorausgegangen ist die Beauftragung eines Fachplanungsbüros für die Integrierte Leitstelle. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurde die Firma IDH-consult (im folgenden IDH genannt) aus Hagen am 22.12.2011 mit der Planung der technischen Ausrüstung der ILS beauftragt.

In der Sitzung der Lenkungsgruppe ILS am 26.01.2012 wurden die wichtigsten Eckpunkte beschlossen, die für die Umsetzung der ILS notwendig sind. So wurden vor allem zur besseren Abarbeitung der anstehenden Aufgaben Arbeitsgruppen installiert, die die operativen Themen bearbeiten und auch entscheiden.

In der Sitzung der Lenkungsgruppe wurden zwei Bereiche als vordringlich definiert. Zum einen die bereits beauftragte Planung der technischen Ausrüstung der ILS, zum anderen der zukünftige Standort der ILS. Im Folgenden werden auf Grund der Komplexität die beiden Themenbereiche separat dargestellt.

Technik:

Aufgabenstellung ist, die heutigen Leitstellen des DRK Ludwigsburg und der Feuerwehr Ludwigsburg zu einer gemeinsamen Leitstelle zusammenzufassen. Aufgrund des Zeitdrucks sollte vor der Umsetzung der ILS und der Beschaffung der dazu notwendigen Technik eine gemeinsame Leitstelle (im folgenden GLS genannt) am Standort DRK eingerichtet werden. Dies wurde in der Rahmenvereinbarung vom 11.07.2011 zwischen den Beteiligten vereinbart.

Die Vor- und Entwurfsplanung für die ILS von IDH geht davon aus, dass der Standort DRK Abfragestandort der ILS sein wird. Auf dieser Annahme basieren auch die nachfolgenden Kostenschätzungen. Sollte sich im Rahmen der Standortdiskussion ein anderer Standort für die ILS ergeben, so geht IDH davon aus, dass die Kosten für die technische Ausstattung der Leitstelle vergleichbar sein werden.

Am 03. und 04.01.2012 fand die Bestandaufnahme der technischen Gewerke beider Leitstellen mit Einsatzleitreechner und Kommunikationstechnik statt.

Diese Bestandaufnahme ließ erkennen, dass die Übergangslösung GLS nicht umsetzbar ist. Die gesamte Bestandstechnik in den beiden vorhandenen Leitstellen ist in einem Zustand, der eine dringende und zeitnahe Erneuerung nötig macht. Eine Erweiterung der Bestandssysteme ist nicht mehr möglich und ein Umbau und eine Anpassung bergen hohe technische Risiken, die unter Umständen zum Gesamtausfall des Systems führen könnten (s. auch S. 28 der Vor- und Entwurfsplanung IDH).

Die Umsetzung der Übergangslösung GLS wurde aus diesem Grund nicht weiterverfolgt. Die Entscheidung dazu fiel in der Lenkungsgruppensitzung am 22.03.2012, nachdem IDH die Vor- und Entwurfsplanung (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) vorgestellt und erläutert hat.

IDH untersuchte zwei mögliche Varianten zur Umsetzung der ILS.

Variante A – ILS virtuell –

Hauptpunkte sind hier die dezentrale technische Lösung mit Aufteilung der Systemtechnik an den Standorten DRK und Feuerwehr, die Abfrage und Personalbesetzung im Regelbetrieb am Standort DRK und die Ausweichleitstelle am Standort Feuerwehr (Redundanz).

Variante B – ILS zentral –

Hauptpunkte sind hier die zentralisierte ILS am Standort DRK und eine separate und eigenständige Rückfallebene an einem anderen beliebigen Standort.

Die Kostenschätzungen belaufen sich bei Variante A auf rd. 1.484.452,50 EUR incl. MwSt. (s. Seite 51 der Vor- und Entwurfsplanung IDH), bei Variante B betragen die geschätzten Kosten rd. 1.217.393,80 EUR incl. MwSt. (s. S. 52 der Vor- und Entwurfsplanung IDH).

Bei beiden Varianten ist das Einsatzleitsystem und das neue Funk- und Notrufvermittlungssystem für die Anschaltung an den BOS Digitalfunk vorzurüsten. Die Vorrüstung ist in den oben genannten Beträgen enthalten.

Die geschätzten Kosten für die BOS Digitalfunkanschaltung in Höhe von rd. 464.100 EUR incl. MwSt. (s. S. 52 der Vor- und Entwurfsplanung IDH) sind bei beiden Varianten gleich. Dieser Betrag enthält sowohl die Festanbindung an das Digitalfunknetz, als auch die Anbindung über Digitalfunkgeräte (Luftschnittstelle). Exakte Kosten können erst nach genauer Bekanntgabe und Festlegung des Landeskonzeptes in Baden Württemberg vorgelegt werden.

Grundlage der Kostenermittlung bei beiden Varianten ist unter anderem die Übernahme des vorhandenen Einsatzleitsystems ISE, Cobra. Beide vorhandenen Leitstellen arbeiten bereits mit diesem System, das dann auf den notwendigen Ausbauzustand zu bringen und gegenseitig zu vernetzen ist. Die Kosten hierfür belaufen sich bei Umsetzung der Variante A auf rd. 424.711 EUR incl. MwSt., bei Umsetzung der Variante B auf rd. 258.111 EUR incl. MwSt.. Bei der Variante B sind noch keine Kosten für eine externe Redundanz berücksichtigt. Dort sind nach Schätzungen von IDH, noch einmal 100.000 EUR incl. MwSt. für die Errichtung und Ausstattung einer externen Redundanz für das Einsatzleitsystem hinzuzurechnen.

Die Finanzierung wird von den Aufgabenträgern der ILS, Landkreis Ludwigsburg und DRK zu je 50 % geleistet. Der Anteil des Landkreises beläuft sich bei Umsetzung der Variante A auf rd. 742.500 EUR abzüglich des bereits beantragten Zuschusses von 240.000 EUR, bei Variante B ist der Anteil rd. 608.700 EUR abzüglich des beantragten Zuschusses in Höhe von 240.000 EUR.

Die Kosten für die Fachplanung belaufen sich auf Grund der erhöhten Auftragssumme auf ca. 180 TEUR. Auch sie werden zu je 50 % vom Landkreis und vom DRK finanziert.

Die Lenkungsgruppe sprach sich in ihrer Sitzung am 22.03.2012 einstimmig für die Umsetzung der Variante A aus.

Die Vorteile dieser Variante sind detailliert auf S. 53 der Vor- und Entwurfsplanung IDH aufgeführt. Ein zentraler Punkt, der allen Projektbeteiligten besonders wichtig scheint, ist die Redundanz der Systeme am Standort Ludwigsburg. Die in der Vergangenheit angedachte Lösung, die Redundanz der ILS Ludwigsburg kreisübergreifend abzubilden, wurde von den Projektbeteiligten verworfen. Es ergäben sich erhebliche Aufwendungen und Probleme, allein schon durch die räumliche Distanz.

Die Beschaffung der Technik würde – abgesehen vom Einsatzleitsystem – im Rahmen einer öffentlichen europaweiten Ausschreibung erfolgen. Der Auftrag für die sich aus der Übernahme des Einsatzleitsystems ergebenden Arbeiten und den daraus entstehenden Kosten würden freihändig direkt an die Herstellerfirma ISE vergeben.

Standort:

Mit Datum vom 01.12.2010 hat die EU die bisher gültigen Standards auch für Leitstellen mit der DIN 50518 zur Einrichtung von Alarmempfangsstellen ergänzt. Diese Vorschrift hat mit diesem Datum in Deutschland Verbindlichkeit erhalten. Da diese bei der bisherigen Begutachtung der Standorte außer Acht gelassen wurde, entschied die Lenkungsgruppe in ihrer Sitzung am 26.01.2012 beide Standorte unter der Maßgabe dieser Vorschrift erneut untersuchen zu lassen. Die Untersuchung nahm das Architekturbüro Nasarek Architekten-Team GmbH (im folgenden Nasarek genannt), Hameln, vor.

Die Untersuchung beider Standorte bildete die Anforderungen der DIN 50518 in Gänze ab. Inwiefern alle Anforderungen umzusetzen wären, muss der Bauherr aufgrund einer Risikoanalyse entscheiden.

Nasarek kam unter Berücksichtigung sowohl der DIN 50518, aber auch der Gebäudesubstanz und –größe (Erweiterungsmöglichkeiten) zur Empfehlung, die ILS am Standort der Feuerwehr zu errichten (Anlage 3 zur Vorlage). Diese Empfehlung widerspricht der Empfehlung aus dem Gutachten Forplan.

Durch die Projektleitung wurde nun versucht beide Gutachten miteinander in Verbindung zu bringen. Daraus ergaben sich erhebliche Zweifel an der Werthaltigkeit des Gutachtens Forplan. Diese werden nachstehend aufgeführt:

1. Forplan erarbeitet im Gutachten zunächst einmal den notwendigen Flächenbedarf für eine Leitstelle in einem Landkreis unserer Größe. Der Flächenbedarf der ILS wird auf S. 8 des Gutachtens mit 395 qm angegeben. Die vom DRK angebotenen Mietflächen betragen 392,66 qm. Allerdings ist die Aufstellung fehlerhaft, da der eingezeichnete Besprechungsraum nicht mitgerechnet wurde. Dies wurde im Gutachten nicht angesprochen.
2. Das DRK hat außerdem angeboten, den großen Schulungsraum mit ca. 90 qm zur kostenfreien Nutzung bei Bedarf zur Verfügung zu stellen; dazwischen soll er weiterhin als Lehrsaal genutzt werden. Dies ist aber kaum möglich, da er sich gem. Planung des DRK im Schleusenbereich befindet. Auf Nachfrage erkennt der Gutachter Dr. Schmiedel hier keine Probleme.
3. Des weiteren wird in der Planung des DRK der Aufzug im 1. OG zugemauert, da er sich im Schleusenbereich befindet. Ein barrierefreier Zugang der ILS wäre somit nicht mehr möglich. Dieses wurde im Gutachten nicht bewertet.
4. Der Systemadministrator muss im vom DRK vorgelegten Raumkonzept im 2. OG sitzen, befindet sich also nicht im abgesicherten Schleusenbereich. Dies ist nicht sinnvoll, auch vor dem Hintergrund des Schutzes der Mitarbeiter, der installierten Technik zur Administration der Systeme und eines reibungslosen Ablaufs der ILS auch bei Großschadensereignissen und Katastrophen.
5. Die Feuerwehr Ludwigsburg hat ein Raumkonzept mit 559,77 qm vorgelegt. Dies weicht nicht nur von dem Flächenbedarf ab, sondern unterscheidet sich aufgrund der Gesamtfläche deutlich vom Raumkonzept DRK. Dies wurde vom Gutachter nicht bewertet.
6. Es wurden keine Parameter festgelegt, die unterschiedlichen Raumkonzepte anzugleichen oder vergleichbar zu machen.

7. Auf S. 9 ff. des Gutachtens wird u.a. gefordert, eine Objektbeschreibung und die notwendigen baulichen Maßnahmen dem Gutachter vorzulegen. Die Kosten für diese bauseitigen Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen sind in die Kaltmiete einzurechnen. In den Mietkosten der Feuerwehr sind die Umbaukosten in Höhe von rd. 996 TEUR über Abschreibung abgebildet, was zu einem qm-Preis von 33,42 EUR/Monat führt. In den Mietkosten des DRK sind solche Kosten nicht vorhanden. Es war auch nicht möglich, den Mietpreis herzu-leiten. Es liegt die Vermutung nahe, dass es sich um einen angenommenen durchschnittli-chen Preis für Gewerbemiete handelt. Es wurden keine Parameter festgelegt, die augen-scheinlich unterschiedliche Herleitung der qm-Mieten auszugleichen und/oder zu erklären.
8. Bauseitige Umbaukosten wurden für das DRK in einer Begehung der Reuteallee mit DRK und den Architekten ARP festgestellt und auch im Protokoll auf rd. 325 TEUR beziffert. Hier wurde auch angemerkt, dass der barrierefreie Zugang zu sichern ist. Diese Kosten um-fassen allerdings nur die allernötigsten baulichen Veränderungen ohne Berücksichtigung der DIN 50518 oder der BSI Grundsutzforderungen. Dieses Protokoll und die Kostenschät-zung fanden nie Eingang in die gutachterliche Betrachtung der Standorte durch Forplan und somit auch nicht in den Mietpreis. Aussage des DRK war, dass die Umbaukosten vom DRK selber getragen würden.

Wir haben zur Abklärung der Unterschiede einen Fragenkatalog an Forplan mit der Bitte zur Be-antwortung gesandt. Er hat diese zwar umfangreich, aber aus Sicht der Projektsteuerung teilweise fachlich falsch beantwortet.

Auf die Frage, wie er die unterschiedlichen Raumkonzepte und die unterschiedlich Herkunft der Mietpreise miteinander vergleichbar macht, antwortete er im Grunde gar nicht mehr, sondern ver-wies nur auf die im Gutachten angegebenen Parameter.

Die nunmehr vorliegende Auswertung des Gutachtens Forplan führt aus Sicht des Landkrei-ses Ludwigsburg zu einem völligen Wegfall der Geschäftsgrundlage. Die Rahmenvereinba-rung vom 11.07.2011 ist deshalb im Hinblick auf den Standort für ungültig zu erklären.

Die Bewertung der Standorte durch Nasarek in Bezug auf die DIN 50518, die zur Empfehlung des Standortes der ILS am Standort Feuerwehr führte, musste auf Grund der Aussage des Innenmini-sterium Baden-Württemberg (im folgenden IM genannt) nochmals überarbeitet werden. Mit mail vom 22.03.2012 teilte das IM mit, dass nach seiner Auffassung die DIN 50518 nicht anzuwenden sei. Mit mail vom 17.04.2012 teilte das IM mit, dass die BSI-Grundsutzkataloge zugrunde zu legen sind. Beide Normen wurden im Gutachten Forplan nicht berücksichtigt.

Diese Vorschriften empfehlen, zur Planung eine Grundsutzerhebung anhand der umfangreichen Checklisten und Hinweise des BSI-Grundsutzkataloges durchzuführen. Die Grundsutzerhe-bung stellt eine Risikobewertung eines Gebäudes dar und muss mit dem Bauherren stattfinden. Die-ser legt dann fest, welche baulichen Einrichtungen unter dem Sicherheitsaspekt umzusetzen sind.

Diese Grundsutzerhebung wurde am 25.04.2012 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden von Nasa-rek in die Standortbewertung miteinbezogen. Für diese Standortbewertung wurden die Raumkon-zepte beider Standorte angepasst, so dass beim Standort Feuerwehr eine Fläche von rd. 435 qm und beim DRK eine Fläche von rd. 420 qm geplant ist.

Bei beiden Objekten findet der Umbau im Bestand statt (Anlage 4 zur Vorlage).

Es ergeben sich bei den in Frage stehenden Standorten DRK und Feuerwache folgende Umbaukosten:

Beim DRK betragen die Umbaukosten 1.171.000,00 EUR incl. MwSt., bei der Feuerwehr 1.149.000,00 EUR incl. MwSt..

Die Bauzeiten liegen bei beiden Standorten bei rd. 6 Monaten.

Die Verantwortlichen für beide Standorte wurden gebeten, anhand der nun vorliegenden Planungen erneut Angebote über die Grundmiete, d.h. die Miete für die zur Zeit schon bestehenden Räumlichkeiten und die Nebenkosten abzugeben.

Ziel dieser neuen Angebote und ihre Gegenüberstellung ist die Errichtung einer funktional optimalen und zukunftsfähigen ILS.

Die Stadt Ludwigsburg hat zwei verschiedene Varianten für die ILS als Angebot abgegeben. Variante 1 ist der Umbau im Bestand mit rd. 435 qm Fläche, Variante 2 ist ein Neubau auf der Fahrzeughalle 2 der Feuerwache mit rd. 410 qm Fläche.

Die Ergebnisse dieser Angebote können Sie der nachstehenden Tabelle entnehmen:

	Feuerwehr		DRK		
	Variante 1 Umbau	Variante 2 Neubau	Umbau		
Qm	435	410	420		
Invest gem. Architekt	1.149.000,00	1.780.000,00	1.171.000,00		
Invest Angebot	976.650,00	1.602.000,00	1.171.000,00		
Verbesserung für Aufgabenträger	172.350,00	178.000,00	0,00	wird über die Kostenmiete auf die Jahre verteilt	
Grundmiete	1.608,80		2.742,60	die Stadt berechnet bei der Grundmiete Variante 1 nur die hälftige Fläche = 217,70/ bei Variante 2 Neubau fällt keine Grundmiete an	
Nebenkosten	1.196,25	1.127,50	2.079,00		
Kostenmiete	5.159,97	8.463,90	6.186,78		
Monatssummen	7.965,02	9.591,40	11.008,38		
Jahressummen Raumkosten	95.580,25	115.096,80	132.100,60		
Personalkosten	Disponenten	148.256,29	148.256,29	269.556,89	121.300,60 EUR pro Jahr trägt die Stadt LB wegen der Synergieeffekte
	Leitungsfunktion	39.250,43	39.250,43	71.364,42	32.113,99 EUR pro Jahr trägt die Stadt LB wegen der Synergieeffekte
Jahressumme Personalkosten		187.506,72	187.506,72	340.921,31	
voraussichtliche Gesamtbelastung/Jahr		283.086,97	302.603,52	473.021,91	
Finanzieller Vorteil pro Jahr		189.934,94	170.418,39	0,00	auf 10 Jahre gerechnet ergibt sich ein Gesamtvorteil von 1.900.000,00 EUR; Landkreis und Kostenträger werden mit je 950.000,00 EUR entlastet

Die Stadt Ludwigsburg hat durch ihr Angebot die von ihr erwarteten Synergieeffekte abgebildet, die sich durch die Errichtung der ILS am Standort Feuerwehr ergeben

Bei der Berechnung der Raumkosten werden verschiedene Kosten betrachtet. Die Grundmiete bezieht sich auf die Miete der jetzt schon bestehenden Räumlichkeiten. Die Kostenmiete stellt die Aufwendungen dar, die sich durch die Investitionen zur Errichtung der ILS ergeben. Dazu werden noch die Nebenkosten in die Berechnung mit einbezogen.

Die Stadt Ludwigsburg würde Investitionskosten bei der Variante 1 in Höhe von rd. 172.350 EUR und bei der Variante 2 von rd. 178.000 EUR selbst tragen.

Dargestellt über die Kostenmiete ergibt sich ein hierdurch finanzieller Vorteil für die Aufgabenträger von rd. 36.500 EUR/Jahr bei Variante 1 und von rd. 17.000 EUR/Jahr gegenüber der Kostenmiete die vom DRK angeboten werden müsste.

Bei der Grundmiete berechnet die Stadt Ludwigsburg bei Variante 1 nur die Hälfte der Fläche. Bei Variante 2 fällt, da es sich um einen Neubau handelt, keine Grundmiete an.

Zum zweiten sieht die Stadt Ludwigsburg erhebliche Synergieeffekte beim Personal.

Die Stadt Ludwigsburg stellt dem Landkreis zur Zeit 6 Personalstellen zur Verfügung, die zum Betrieb der jetzigen Feuerwehrleitstelle benötigt werden. Der Landkreis erstattet der Stadt allerdings nur Personalkosten für 3 Stellen, da auch zur Zeit schon Synergien bestehen. Diese ergeben sich z.B. beim Öffnen und schließen der Tore und Zugänge, Durchsagen in die Feuerwache oder der Videoüberwachung der Zugänge. Diese Aufgabenübertragung wäre auch im Rahmen der ILS möglich.

Die Stadt Ludwigsburg bietet an, die von ihr gestellten Personalstellen statt bisher 50 % nicht zu 100 % nur zu 55 % zu berechnen. Die finanzielle Belastung des Landkreises durch den Personalkostenanteil Feuerwehr würde sich so nur sehr geringfügig erhöhen.

Der finanzielle Vorteil beläuft sich auf rd. 153.000 EUR im Jahr. Für diese Synergien und den sich daraus ergebenden finanziellen Vorteil ist es unerheblich, ob es sich bei dem Personal um Mitarbeiter der Stadt oder – wie für die Zukunft geplant – um Mitarbeiter direkt der ILS handelt.

Der sich für die Aufgabenträger ergebende jährliche finanzielle Vorteil ist der vorstehenden Tabelle zu entnehmen. Bei Realisierung der ILS in Variante 1 der Stadt Ludwigsburg beträgt dieser rd. 190 TEUR. Gerechnet auf eine Laufzeit von 10 Jahren sind dies fast 2.000.000 EUR zugunsten der Aufgabenträger.

Neben den finanziellen Auswirkungen ergeben sich aufgrund der Raumplanungen ebenfalls noch Aspekte, die zu berücksichtigen wären:

Standort DRK:

- Das bestehende Gebäude des DRK ist im Wege des Erbbaurechts erbaut, Erbbaurechtgeber ist die Stadt Ludwigsburg. Dieses Erbbaurecht läuft zum 31.12.2023 aus und verlängert sich nicht automatisch. Nach eigener Aussage geht das DRK davon aus, dass beim jetzigen Gesprächsstand mit der Stadtverwaltung Ludwigsburg dieses Erbbaurecht verlängert wird. Dies bedarf im Einzelnen jedoch noch weiteren Verhandlungen. Die Stadtverwaltung Ludwigsburg muss außerdem noch die Zustimmung des Gemeinderates für die Verlängerung einholen.

- Die Mindestanforderungen an den Raumbedarf können abgedeckt werden. Die Einrichtung eines Raumes für den Führungsstab ist schwer möglich und würde erhebliche Kosten verursachen. Erweiterungsflächen sind nicht vorhanden. Im Falle eines Großschadensereignisses oder einer Katastrophe ist eine gemeinsame Arbeit vor Ort mit dem Verwaltungsstab nicht möglich.
- Es sind erhebliche Eingriffe in den Gebäudebestand nötig, z.B. eine außenliegende Fluchttreppe und ein Außenaufzug.

Standort Feuerwehr:

- Es sind Erweiterungsflächen von mindestens 120 qm direkt realisierbar; die Aufstockung auf die Fahrzeughalle ist eine zusätzliche Erweiterungsmöglichkeit. Dies eröffnet Optionen in die Zukunft.
- Ein Führungsstabsraum ist bereits vorhanden und unmittelbar betriebsbereit. Daneben ist ein weiterer Raum für den Verwaltungsstab im Falle eines Großschadensereignisses oder einer Katastrophe bereits vorhanden, der ebenfalls betriebsbereit ist.

Die jetzt vorliegenden Fakten führen dazu, dass sich für die Verwaltung eine neue Einschätzung hinsichtlich des Standortes der ILS ergibt. Aus unserer Sicht sprechen die Zahlen und die anderen zu berücksichtigenden Faktoren eine klare Sprache. Die Verwaltung sieht nach dieser Neubewertung den Standort Feuerwehr als Standort der ILS für geeigneter an als den Standort DRK. Da dies aber eine völlige Umkehr der bislang geltenden Voraussetzungen ist, ist uns eine enge Abstimmung mit den Kostenträgern sehr wichtig. Dies war in der Kürze der Zeit nicht mehr möglich. Wir werden deshalb im Rahmen einer Tischvorlage über das Ergebnis dieser Abstimmung informieren und einen Beschlussvorschlag zum Standort ILS formulieren.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik

- empfiehlt dem Kreistag, der Entwurfsplanung „Technik“ für die Integrierte Leitstelle Ludwigsburg auf der Grundlage der vorgelegten Planung und Kosten zuzustimmen und die Planung bis zum Vergabevorschlag freizugeben;
- stimmt auf der Grundlage der vorgelegten Planung und Kosten der freihändigen Vergabe des Einsatzleitsystems an die Firma ISE zu;
- stimmt dem Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich des Standortes der ILS wie in der Tischvorlage dargestellt zu.